

Anwaltsbüro Gerloff & Gilsbach

★ ★ ★

Rechtsanwalt Volker Gerloff | Rechtsanwältin Anna Gilsbach, LL.M.
Immanuelkirchstr. 3-4 (2. Hinterhof, 1. OG), 10405 Berlin
Sekretariat Jacqueline Schröder Tel.: 030-44 67 92-42, Fax: 030-44 67 92-20,
homepage: www.rae-gerloff-gilsbach.de

RAe Gerloff & Gilsbach, Immanuelkirchstr. 3-4, 10405 Berlin

Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstraße 7
10557 Berlin

**bei Antwort und Zahlung
bitte angeben:**

421/2015 VGE

Berlin, den 11.09.2018 VGE

**In der Sache
XXX ./ Bundesrepublik Deutschland
VG 14 K 106.15**

wird ergänzend wie folgt vorgetragen:

Ende 2017 wurde die Studie der Drogenbeauftragten der Bundesregierung „Cannabis: Potenzial und Risiken“ präsentiert. Bisher liegt nur eine Zusammenfassung der Ergebnisse vor (**Anlage 1**). Die vollständige Studie ist als Buch erschienen und liegt seit heute hier als pdf-Datei (478 Seiten) vor.

Letztlich wird die Studie abzuwarten sein, da die Zusammenfassung einige Fragen offen lässt. Aus hiesiger Sicht ist die Zusammenfassung auch durchaus tendenziös formuliert und bemüht, die Risiken des Cannabiskonsums zu betonen. Dennoch wird selbst aus dieser Zusammenfassung der Studie deutlich, dass das Gefahrenpotenzial von Cannabis unter keinen Umständen das derzeit bestehende umfassende Verbot rechtfertigen kann.

Zunächst bestätigt die Studie, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung (auch in Deutschland) Cannabis konsumiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass in jeder gesellschaftlichen Schicht Cannabis konsumiert wird. Cannabis ist damit als Genussmittel in der Gesellschaft tief verankert und (wieder) zu einem Bestandteil der Kultur unserer Gesellschaft geworden.

Bürozeiten:
Mo-Fr 10-13:00 Uhr
Mo, Di, Do 15-17:00 Uhr

Bankverbindung:
IBAN: DE86 4401 0046 0209 2264 60
BIC: PBNKDEFFXXX / Postbank Dortmund

USt-ID-Nr: DE301780634
Steuer-Nr.: 31/305/00881

Auf Seite 3 der Zusammenfassung wird erklärt, dass der Konsum von Cannabis die Gedächtnisleistung, die Aufmerksamkeit und Psychomotorik beeinträchtigen würde und daher insbesondere die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt sei und durch den Konsum von Cannabis ein erhöhtes Verkehrsunfallrisiko bestehen würde. Leider wird hier nicht ansatzweise deutlich, worauf sich diese Feststellung stützt. Aus einem etwas detaillierteren Kurzbericht zur Studie (**Anlage 2**) wird auf Seite 2 deutlich, dass solche Einschränkungen bei akutem Konsum festzustellen seien. Schon bei regelmäßigem und häufigem Konsum kann zu dieser Frage keine eindeutige Einschätzung abgegeben werden. Es wird auch betont, dass diese Einschränkungen stets vorübergehend sind, also unmittelbar mit dem Konsum einhergehen und in der Regel nach Beendigung des Konsums nicht mehr bestehen. Im Ergebnis relativiert sich diese Feststellung also dahingehend, dass lediglich ein geringer Teil der Konsumenten (akuter Konsum) ein nachweisbares Risiko für die besagten Einschränkungen hat. Dafür, dass der Konsum von Cannabis generell zu solchen Beeinträchtigungen führen könnte, gibt es keine Belege. Zumindest aus den USA gibt es Indizien, die sogar darauf hindeuten, dass die Feststellung der Studie unzutreffend sein könnte. Insbesondere in den US-Bundesstaaten, wo Cannabis legal verkauft und erworben werden kann, ist die Zahl der Verkehrstoten zurückgegangen (**Anlage 3**). Es liegen also Indizien dafür vor, dass Cannabiskonsum die Verkehrssicherheit möglicherweise sogar erhöht. Die tendenziöse Feststellung der Drogenbeauftragten (Seite 3 unten) ist so jedenfalls nicht haltbar.

Auf Seite 4 der Zusammenfassung wird festgestellt, dass die Leistung des Gehirns durch einen chronischen Konsum nachlassen würde. Es wird jedoch auch festgestellt, dass diese Wirkung „umkehrbar“ sei. Selbst wenn diese Wirkung also als gegeben angenommen würde, entfällt die Wirkung bei Nichtkonsum wieder. Auch hier beschränkt sich das Risiko also wieder auf einen kleinen Teil der Konsumenten (chronischer Konsum) und auch hier wird wieder belegt, dass mögliche negative Wirkungen direkt mit dem Konsum zusammenhängen und keine dauerhaften Schädigungen drohen.

Bei der Gelegenheit wird auch auf den Umstand hingewiesen, dass zumindest eine Studie existiert, die aufzeigt, dass Frauen, die Cannabis konsumieren, einen höheren IQ aufweisen (**Anlage 4**). Es mag dahingestellt bleiben, ob dieser höhere IQ durch den Cannabiskonsum ausgelöst wird – jedenfalls erscheint auch damit die These, dass

Cannabiskonsum zur generellen Schwächung der Hirnleistung führe, widerlegt.

Bezüglich des Abhängigkeitsrisikos wird auf Seite 5 unten der Zusammenfassung festgestellt, dass ca. 9 % aller Konsumenten eine Abhängigkeit entwickeln würden. In den Schlussfolgerungen der Zusammenfassung auf Seite 11 wird entgegen der Feststellung auf Seite 5 behauptet, in jedem zehnten Fall würde eine Abhängigkeit entwickelt werden. Auch hier wird eine klare Tendenz zur Dramatisierung der Risiken deutlich. Auf Seite 6 wird zudem erklärt, dass ein Risikofaktor bezüglich der Abhängigkeit auch der Beikonsum von Tabak sei. Es erscheint hier nicht eindeutig, ob die Abhängigkeit nun einen klaren Bezug zum Cannabiskonsum oder eher zum Tabakkonsum hat. Unstreitig dürfte sein, dass das Abhängigkeitsrisiko beim Konsum von Tabak dramatisch höher ist als beim Konsum von Cannabis.

In der Zusammenfassung auf Seite 6 wird der Eindruck erweckt, seit dem Jahr 2006 hätte sich die Zahl der Personen, die wegen einer Cannabissucht behandelt werden mussten, bis zum Jahr 2015 fast verdoppelt. In dem seriöseren Kurzbericht wird auf Seite 4 darauf hingewiesen, dass die Ursache für diese Entwicklung durchaus kontrovers diskutiert wird. Gründe sind beispielsweise die generelle Erhöhung der Konsumentenzahlen, eine Änderung der Zuweisungspraxis oder die erhöhte Verfügbarkeit von Behandlungseinrichtungen. Die Annahme, dass sich das Risiko einer Abhängigkeit generell erhöht hätte, lässt sich damit nicht aufrechterhalten. Auch hier zeigt sich der tendenziöse Charakter der Zusammenfassung. Im Kurzbericht wird abschließend auch darauf hingewiesen, dass gesundheitliche Belastungen wegen des Konsums von Cannabis lediglich rund 0,08 % der gesamten Gesundheitsbelastung ausmachen.

Auch in der Praxis der Suchttherapie erscheint Cannabis als ein geradezu vernachlässigbares Phänomen. So weist insbesondere der Suchtmediziner, Dr. Thomas Rieder, darauf hin, dass Cannabis für Erwachsene relativ ungefährlich, wenn auch nicht unproblematisch, sei (Passauer Neue Presse, 18. Februar 2018, Facharzt für Suchterkrankungen: Cannabis ist geringstes Problem, **Anlage 5**). Der Suchtmediziner weist darauf hin, dass der Konsum von Cannabis bei Jugendlichen und bei stark konsumierenden Erwachsenen Risiken birgt.

Insbesondere im Vergleich mit Alkohol erscheinen diese Risiken jedoch als sehr gering.

In der Zusammenfassung auf Seite 7 wird das Bild des „Kiffers“ als „Verlierer“ gezeichnet, wenn festgestellt wird, dass Konsumenten von Cannabis öfter die Schule abbrechen würden, seltener studieren und seltener akademische Abschlüsse machen würden. Erst im Nachsatz wird erklärt, dass dies insbesondere bei Konsumenten der Fall sei, die bereits vor dem 15. Lebensjahr mit dem Konsum begonnen hätten. In dem Kurzbericht auf Seite 3 entsteht dagegen der Eindruck, dass letztlich ausschließlich Konsumenten, die bereits sehr früh mit dem Konsum begonnen haben, vom Risiko eines geringen Bildungserfolgs betroffen sein können. Anhaltspunkte dafür, dass der Konsum bei Erwachsenen zu geringen Bildungserfolgen führen könnte, ergeben sich aus der Studie offenbar nicht. Im Übrigen wäre auch zu untersuchen, wie oft beispielsweise staatliche Repressionsmaßnahmen zum fehlenden Bildungserfolg beigetragen haben. Insbesondere die strafrechtliche Sanktion jugendlicher Konsumenten führte und führt immer wieder dazu, dass negative Brüche in der Biografie entstehen.

Schließlich kommt die Studie nicht umhin, auch die zahlreichen positiven Wirkungen des Konsums von Cannabis aufzuzeigen. Auch wenn auf Seite 10 den Nebenwirkungen von Cannabis als Medizin noch einmal ein ganzer Abschnitt gewidmet wird, muss festgestellt werden, dass die Nebenwirkungen relativ gering sind und in jedem Fall nur vorübergehend auftreten. Im Vergleich zu herkömmlichen Medikamenten dürften diese Risiken für Nebenwirkungen vernachlässigbar sein.

In einem Beitrag der Internetplattform „Business Insider Deutschland“ vom 5. April 2018 (**Anlage 6**) wird auf das Phänomen hingewiesen, dass in Staaten, in denen der Umgang mit Cannabis legal erfolgen kann, der Gebrauch von Opiaten (insbesondere zur Schmerzlinderung) erheblich gesunken ist. Dies gilt insbesondere auch für die durch Opiate verursachten Todesfälle. Die gleichen Ergebnisse präsentiert auch das Magazin STAT (2. April 2018, Wo Marihuana legal ist, fallen Opioid-Verordnungen, **Anlage 7**; ebenso: Tikun Olam, 20. Februar 2018, **Anlage 8**).

Ebenfalls in einem Beitrag von „Business Insider Deutschland“ (vom 18. März 2018) wird auf wissenschaftliche Erkenntnisse verwiesen, wonach die Wirkungen des Cannabiskonsums auf das Gehirn, von der Intensität her, den Wirkungen des Kaffeekonsums gleichgesetzt werden können (**Anlage 9**).

In „Nature Medizin“, Heft 23, 782-787 (2017), wird auf wissenschaftliche Erkenntnisse hingewiesen, die darauf hindeuten, dass der Konsum von Cannabis den Alterungsprozess im Gehirn verlangsamen könnte (**Anlage 10**). Auch diese Erkenntnis steht der These entgegen, der Konsum von Cannabis würde im kausalen Zusammenhang mit Misserfolgen in der Bildung stehen.

Es kann auch nicht oft genug betont werden, dass in den Staaten, in denen der Umgang mit Cannabis legal erfolgen kann, die Kriminalitätsrate fällt. Dies gilt insbesondere für Gewalttaten (The Guardian, 14. Januar 2018, Legal marijuana cuts violence says US study, as medical-use laws see crime fall, **Anlage 11**). Demzufolge fordern auch immer wieder Beamte der Kriminalpolizei in Deutschland die Legalisierung von Cannabis (beispielsweise in Passauer Neue Presse, 5. Februar 2018, Prohibition nicht zielführend – Kripo-Beamte unterstützen Cannabis-Legalisierung, **Anlage 12**).

In der medialen Berichterstattung wird auch immer öfter erkannt, dass das vorgeschobene Argument der Prohibition, die Jugend müsse geschützt werden, nicht greift. Vielmehr wird der Jugendschutz durch die Prohibition fahrlässig kriminellen Organisationen überlassen und wird damit im Ergebnis nicht praktiziert. Das Verbot des Umgangs mit Cannabis muss als gescheitert betrachtet werden. Zudem muss anerkannt werden, dass der Konsum von Cannabis längst in der Breite der Gesellschaft verankert ist (vergleiche: Zeit online, 13. März 2018, Wer Cannabis liberalisiert, schützt die Jugend, **Anlage 13**).

Nicht zuletzt ist immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Begründung des Verbots des Umgangs mit Cannabis zu keinem Zeitpunkt auf valide wissenschaftliche Erkenntnis gestützt werden konnte. Die Beweggründe für das Verbot waren und sind vielmehr sachfremder Natur. Dazu wurde bereits vorgetragen. Ergänzend wird auf den Kommentar in „Business Insider Deutschland“, 19. März 2018, warum wurde Cannabis verboten?

Der echte Grund ist schlimmer, als ihr denkt (**Anlage 14**), und auf edition.cnn, 24. März 2016, Bericht: Aide sagt Nixons Krieg gegen Drogen, die auf Schwarze, Hippies gerichtet sind (automatisiert aus dem Englischen übersetzt) (**Anlage 15**) Bezug genommen.

Generell mehren sich die Stimmen, die das bestehende Verbot des Umgangs mit Cannabis als nicht mehr nachvollziehbar einstufen. Selbst diejenigen, die grundsätzlich hinter diesem Verbot standen, räumen immer öfter ein, dass das Verbot gescheitert ist. Der Konsum von Cannabis konnte nicht eingedämmt werden; die Potenz von Cannabis hat zugenommen; der Jugendschutz wird aus staatlicher Hand in kriminelle Hände gegeben; gleiches gilt für den Verbraucherschutz und nicht zuletzt wurde und wird die seriöse Forschung zu Cannabis massiv behindert (inews, 21. Juni 2018, es ist sinnlos, medizinisches Cannabis zu legalisieren, wenn wir uns nicht für eine vollständige Entkriminalisierung entscheiden, **Anlage 16**). Nicht zuletzt die positiven Erfahrungen in Staaten, in denen der Umgang mit Cannabis legalisiert bzw. entkriminalisiert wurde, veranlasst viele Kommentatoren, sich für eine Cannabis Legalisierung auszusprechen (op-online, 1. August 2018, Kommentar: Cannabis-Legalisierung längst überfällig, **Anlage 17**). Nicht zuletzt die Petition von über 80.000 Bürgerinnen und Bürgern zur Legalisierung von Cannabis an den Deutschen Bundestag zeigt, dass das bestehende Verbot des Umgangs mit Cannabis gesellschaftlich nicht mehr vermittelbar erscheint (bento, Cannabis-Fans haben den Bundestag gezwungen, endlich über die Legalisierung zu sprechen, **Anlage 18**; Petition 73900, **Anlage 19**; Debatte im Bundestag: <https://www.youtube.com/watch?v=HQ0heEu2Rvo>). Auch in den politischen Parteien setzt sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass es keine vernünftigen Argumente für das bestehende Verbot gibt (Bericht über einen entsprechenden Vorstoß der SPD: Berliner Zeitung, 20. April 2018, kiffen mit der SPD: Sozialdemokraten fordern kontrollierte Freigabe von Cannabis, **Anlage 20**; Tagesspiegel, 20. Februar 2018, Cannabis-Anträge aus drei Fraktionen – Bundestagsabgeordnete wollen das Kiffen erlauben, **Anlage 21**).

Im Ergebnis ist nach wie vor festzustellen, dass es zu keinem Zeitpunkt wissenschaftliche Erkenntnisse gab, die das bestehende Cannabisverbot hätten rechtfertigen können. Dennoch ging das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung von 1994 (BVerfGE 90, 145 – 226) davon aus, dass

zumindest eine unklare Lage der wissenschaftlichen Erkenntnisse gegeben sei. Der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts an den Gesetz- bzw. Verordnungsgeber, die wissenschaftliche Entwicklung zu beobachten (und auch voranzutreiben) wird bis heute weitgehend ignoriert. Die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse haben schließlich nicht zu einer nachträglichen Begründetheit des Cannabisverbots geführt, sondern legen permanent offen, dass eine sachlich vernünftige Begründung dieses Verbots auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht möglich ist, ohne die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger massiv zu verletzen.

Eine Abschrift anbei

Volker Gerloff
Rechtsanwalt